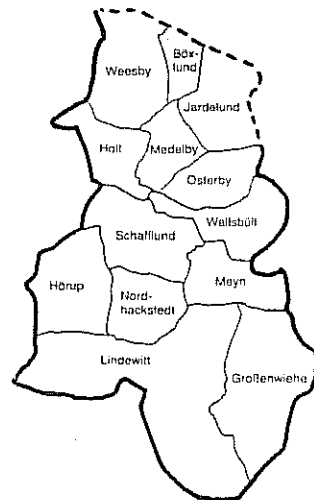


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 02

Schafflund, 25.01.2013

43. Jahrgang

Seite 7 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen:

Seite 8 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der
Wahlkreisinteilung für die Kommunalwahl am 26.05.2013

Seite 10 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Seite 11 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Hinweise:

Seite 13 Nordsee Akademie
- Gemeindegemeinschaft -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 07. Februar 2013, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby****Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.12.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Aufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
8. Abschluss eines *Städtebaulichen Vertrages* zur Planung der Windenergienutzung sowie eines Gestattungsvertrages – Leitungsverlegung –
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Nord; hier: Sachstandsbericht
10. Verschiedenes

Weesby, den 23.01.2013

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jens-Christian Hansen

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

BEKANNTMACHUNG

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl am
26.05.2013**

Die Gemeinden Böxlund, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby bilden je einen Wahlkreis. Die Gemeinde Großenwiehe bildet drei Wahlkreise.

Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk mit Ausnahme der Gemeinde Lindewitt.

In der Gemeinde Lindewitt bildet der Wahlkreis 1 insgesamt 5 Wahlbezirke:
WBZ 1 – Kleinwiehe, WBZ 2 – Lüngerau, WBZ 3 – Linnau, WBZ 4 – Riesbriek,
WBZ 5 - Sillerup.

In der Gemeinden Großenwiehe sind die drei Wahlkreise mit den Wahlbezirken identisch.

In den Gemeinden werden gewählt:

Gemeinde	Insgesamt	Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
Böxlund	7	4	3
Großenwiehe	17	9 (je Wahlkreis 3)	8
Hörup	9	5	4
Holt	7	4	3
Jardelund	9	5	4
Lindewitt	13	7	6
Medelby	11	6	5
Meyn	9	5	4
Nordhackstedt	9	5	4
Osterby	9	5	4
Schafflund	13	7	6
Wallsbüll	11	6	5
Weesby	9	5	4

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013 auf.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum

08. April 2013, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist!!!)

schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zentrale Dienste, Raum 9, einzureichen.

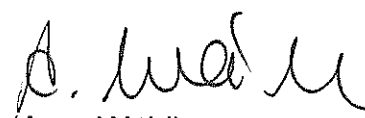
Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren können ab sofort als beschreibbare Word-Dateien sowie in Papierform bei Herrn Wöhl, Zentrale Dienste, Zimmer 9, Tel. 04639-7016, E-Mail: arne.woehl@amt-schafflund.de angefordert werden oder stehen auf der Internetseite des Amtes Schafflund

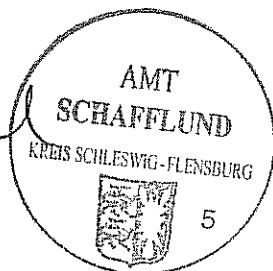
<http://www.amt-schafflund.de/wahlen>

als PDF-Dateien zur Verfügung.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schafflund, den 21. Januar 2013


(Arne Wöhl)
-Gemeindevahlleiter-



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund und Wallsbüll haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01. Juli 2013 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 25.01.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

gez.
Jürgen Schrum

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Der von dem Beauftragten für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt am 19.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

für das Gebiet südlich der Ortslage Sillerup der Gemeinde Lindewitt, westlich und östlich der „Straße Süderland“ (Kreisstraße 66) und westlich des „Naesweg“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04.02.2013 bis zum 04.03.2013

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt (7 Teiländerungsbereiche) ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:
- Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt.
Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 25.01.2013

Im Auftrag

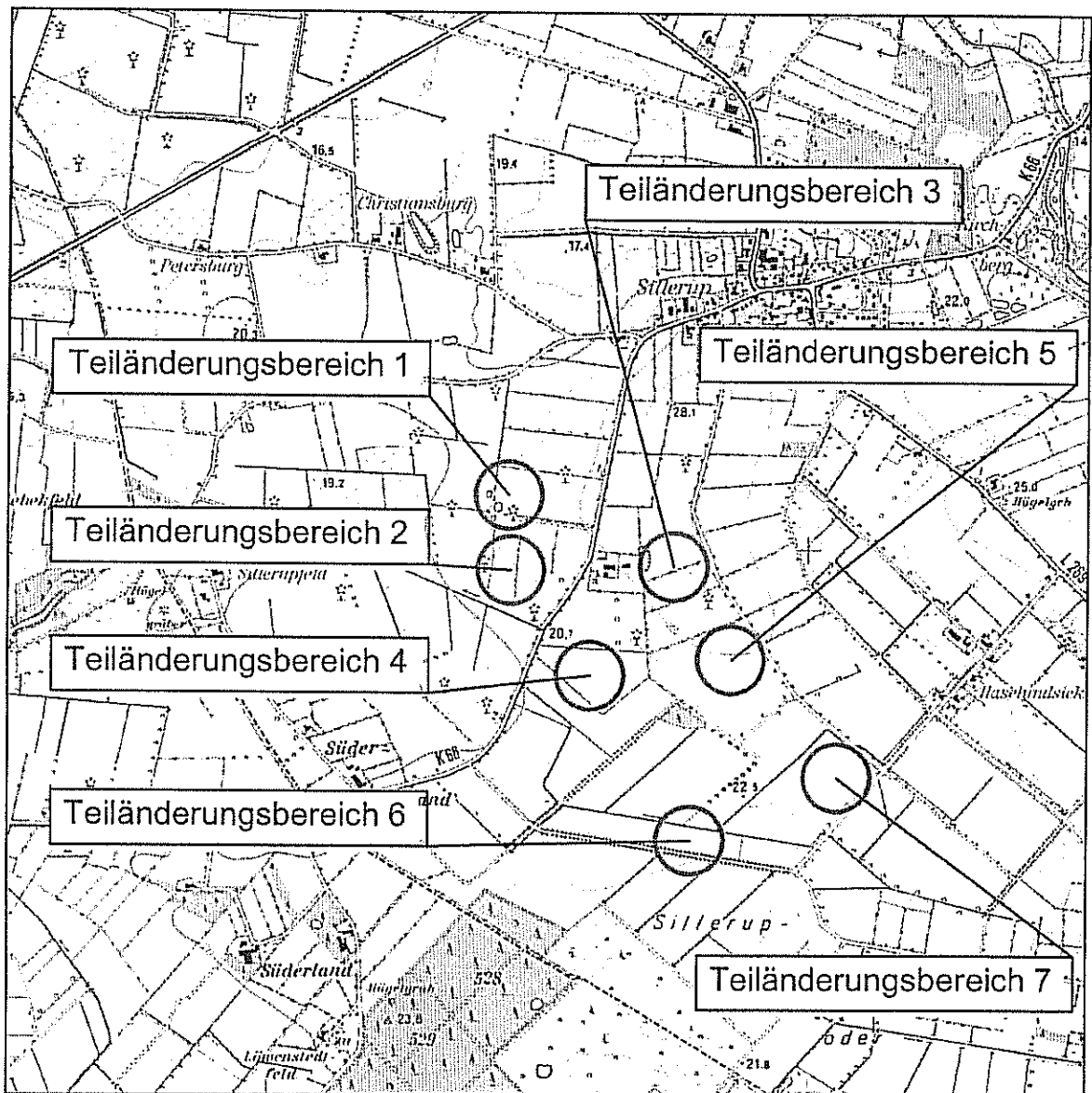

Sönnichsen

LINDEWITT

11. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN





NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 07.02.2013

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 0 46 62 / 87 05-0 Telefax 0 46 62 / 87 05-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Pädagogische und rechtliche Aspekte der

Kindertagesbetreuung

–Beispiele aus Nordfriesland–

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen

und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Amiliches Bekanntmachungsblatt
02/2013 vom 25. Januar 2013

Vorschau
Seniorenbedarfsplanung
21. März 2013

Donnerstag, 07. Februar 2013



NORDSEE AKADEMIE

Bildung und Betreuung bekommen in der heutigen Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert. Gleichzeitig halten Begriffe wie Rechtsanspruch U 3, Bildungsauftrag, Betreuungsquote oder Frühe Förderung verstärkt Einzug in die öffentliche Debatte. Doch welchen Anspruch auf Förderung haben Kinder eigentlich? Welchen Standpunkt nimmt Nordfriesland in der aktuellen Diskussion ein? Welche Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es? Was muss bei der Bedarfsplanung in den Gemeinden beachtet werden?

Diesen und anderen Fragen rund um die frühkindliche Bildung widmet sich dieses Seminar – insbesondere unter Berücksichtigung der komplexen Rechtslage auf Bundes- und Landesebene.

Referentin

Martina Kipp,

Fachdienst Jugend und Familie
des Kreises Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 07. Februar 2013

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 04. Februar 2013